Bezirksregierung Düsseldorf

Durchschrift





Anpassung der Bauleitplanung an die Ziele der Raumordnung gemäß § 34 Abs. 1 Landesplanungsgesetz (LPIG) des Landes Nordrhein-Westfalen

Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 155 der Stadt Langenfeld für den Bereich "Alte Schulstraße / Iltisweg"

Ihr Schreiben vom 30.04.2024 / Ihr Zeichen: 512-20-126

Landesplanerische Stellungnahme

Gegen die von Ihnen gemäß § 34 Abs. 1 LPIG vorgelegte o.g. Flächennutzungsplan-Änderung bestehen raumordnungsrechtlichen Bedenken.

Ich weise darauf hin, dass die Ziele der Raumordnung des seit dem 01.09.2021 gültigen Bundesraumordnungsplans Hochwasserschutz (BRPH) zu beachten und dessen Grundsätze zu berücksichtigen sind. Dahingehend bestehen zunächst raumordnungsrechtliche Bedenken, da in den Unterlagen keine inhaltliche Auseinandersetzung mit den Festlegungen des BRPH erkennbar ist. Diese Bedenken können zurückgenommen werden, wenn die Begründung zur Vorlage der Genehmigung hinsichtlich des Themas BRPH entsprechend ergänzt wird. Hierzu verweise ich auf die Anwendungshinweise der Regionalplanungsbehörde Düsseldorf vom 25.10.2022.

Dienstgebäude und Lieferanschrift: Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf Telefon: 0211 475-0 Telefax: 0211 475-2671 poststelle@brd.nrw.de www.brd.nrw.de

DB bis Düsseldorf Hbf U-Bahn Linien U78, U79 Haltestelle:

Öffentliche Verkehrsmittel:

Ergo-Platz/Klever Straße

